

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **M. Cramer**,
Großherzoglich Ruzemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 190. — 1916.

Weilburg, Dienstag, den 15. August.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Speisefette.

Vom 20. Juli 1916.

(Schluß.)

§ 15. Die Kommunalverbände können die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder die Sahne (Rahm) an Molkereien zu liefern ist, unterlagen und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen treffen.

§ 16. Die Kommunalverbände können bestimmen, daß Speisefette, die nicht in Molkereien hergestellt sind, nur an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen abgesetzt und nur von solchen erworben werden dürfen.

§ 17. Die Unternehmer oder Leiter von Betrieben, in denen Milch verarbeitet wird oder Speisefette hergestellt oder abgesetzt werden, haben

1. den Anordnungen der Reichsstelle, der Verteilungsstellen und der Kommunalverbände zu entsprechen. Dies gilt für die Molkereien auch hinsichtlich der Art der Herstellung und Verarbeitung sowie der zur Veranlassung von Milch erforderlichen Maßnahmen;
2. zum Zwecke des Nachweises der ihnen obliegenden Verpflichtungen der Reichsstelle, den Verteilungsstellen und den Kommunalverbänden auf Verlangen Auskunft zu geben, deren Beauftragten Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren und die Befichtigung der Geschäftsräume und der Vorräte zu gestatten.

Die Beauftragten sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 18. Die Kommunalverbände haben den Verkehr und den Verbrauch von Speisefetten in ihrem Bezirke zu regeln. Sie haben die Regelung nach den von der Reichsstelle aufgestellten Grundsätzen vorzunehmen.

Sie können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinigen und den Verbänden die Befugnisse aus den §§ 8 bis 17 ganz oder teilweise übertragen. Sie können die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks selbst vornehmen; die §§ 8 bis 17 finden entsprechende Anwendung. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Behörden.

Die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Bestimmungen finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Butter versorgt werden.

§ 19. Für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten gemeinsam ist bis zum 12. August 1916 eine Landesverteilungsstelle einzurichten, der der Ausgleich innerhalb ihres Bezirks obliegt. Die Landeszentralbehörden können für einzelne Teile ihrer Bezirke Bezirksverteilungsstellen einrichten.

Die vorhandenen Verteilungsstellen bleiben bestehen.

§ 20. Die Kommunalverbände haben laufend den in dem Verteilungsplan (§ 6) festgesetzten Ueberschuß sowie etwa sich ergebende weitere Ueberschüsse an die zuständige Verteilungsstelle oder die von dieser bestimmten Personen oder Stellen nach deren Anweisungen in guter Beschaffenheit zu liefern.

§ 21. Die Landesverteilungsstellen (§ 19) haben laufend den nach dem Verteilungsplane (§ 6) auf ihren Bezirk entfallenden Ueberschuß an Speisefett sowie etwa sich ergebende weitere Ueberschüsse in guter Beschaffenheit nach den Weisungen der Reichsstelle zu liefern.

Liefert die Landesverteilungsstelle nicht rechtzeitig, so kann die Reichsstelle die ihr zustehenden Mengen in den von ihr zu bestimmenden Betrieben abfordern. Die §§ 10, 11 finden entsprechende Anwendung. Der Anspruch der Reichsstelle auf Ueberlassung geht dem des Kommunalverbandes vor.

§ 22. Ueber Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Durchführung der §§ 10, 13 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 20, 21 ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht. Daß Nähere über die Errichtung von Schiedsgerichten und das Verfahren bestimmt der Reichskanzler.

§ 23. Die Verteilungsstellen und Kommunalverbände haben der Reichsstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen und ihren Anordnungen Folge zu leisten.

Die Reichsstelle ist befugt, mit den Verteilungsstellen und den Kommunalverbänden unmittelbar zu verkehren.

§ 24. Die Vorschriften über die Beschlagnahme und Ablieferung der Speisefette finden keine Anwendung auf pflanzliche und tierische Öle und Fette, soweit sie vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin aufgebracht werden, sowie auf ausländisches Schmalz (Schweineschmalz). Hinsichtlich der Aufbringung dieser Speisefette verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Die im Abs. 1 Satz 1 genannten Vorschriften finden ferner keine Anwendung auf ausländische Butter. Der Reichskanzler ist ermächtigt, über ausländische Butter besondere Bestimmungen zu erlassen. Wer den von ihm erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

III. Preisvorschriften.

§ 25. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Grundpreise für Speisefette festzusetzen. Der Grundpreis ist der Preis, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin einschließlich Verpackung fordern kann.

§ 26. Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 27 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 27. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen.

Sind die Preise am Orte der Niederlassung oder des Sitzes des Verkäufers andere als an dem des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 28. Der Reichskanzler kann Vorschriften über die Preisstellung für den Weiterverkauf im Großhandel und im Kleinhandel erlassen.

§ 29. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinhandel mit Speisefetten unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Die Höchstpreise müssen sich innerhalb der von dem Reichskanzler festgesetzten Grenzen (§ 28) halten. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor Festsetzung zu hören.

Soweit die Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Speisefetten nach § 18 durch die Gemeinden erfolgt, haben diese die Preise festzusetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen. Sie können die Höchstpreise selbst festsetzen.

§ 30. Als Kleinhandel im Sinne dieser Vorschriften gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 5 Kilogramm zum Gegenstande hat.

§ 31. Der Reichskanzler ist ermächtigt über die Preise für den Groß- und Kleinhandel mit ausländischer Butter besondere Bestimmungen zu erlassen.

§ 32. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183.)

IV. Uebergangs- und Schlußvorschriften.

§ 33. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden in den §§ 8 bis 18, 29 übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde, als Gemeinde und als deren Vorstand anzusehen ist.

§ 34. Die zuständige Behörde kann Molkereien und Geschäfte, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und Anordnungen auferlegt sind, unzuverlässig erweisen, schließen oder durch Beauftragte führen lassen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 35. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte oder Vorräte, deren Ueberlassung nach § 13 verlangt worden ist,

beiseitejagt, abgibt, beschädigt, zerstört, verbraucht, verarbeitet oder sonst verwendet,

2. wer unbefugt Vorräte der in Nr. 1 genannten Art verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs-, oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt,

3. wer den ihm nach den § 12, 17 Abs. 1 Nr. 2 obliegenden Verpflichtungen zuwiderhandelt,

4. wer den auf Grund der §§ 10, 13, 14, 15, 16, 17 Abs. 1 Nr. 1, § 18 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 36. Vorräte, die der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, können ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden enteignet werden. § 10 Abs. 2 und § 22 Satz 1 finden entsprechende Anwendung.

§ 37. Soweit in den Bundesstaaten bereits eine Verkehrs- und Verbrauchsregelung durchgeführt ist, verbleibt es bei dieser bis zum 12. August 1916.

§ 38. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 39. Die Vorschriften der Verordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) treten alsbald, die Vorschriften der Verordnungen über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 807) und über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Fettversorgung vom 8. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 447) treten mit dem 12. August 1916 außer Kraft.

Die auf Grund der Verordnung vom 22. Oktober 1915 festgesetzten Preise bleiben bis auf weiteres in Kraft. Die Vorschrift im § 32 findet auf sie Anwendung.

Die auf Grund des § 11 der Verordnung vom 22. Oktober 1915 erlassenen Bestimmungen bleiben in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach § 24 Abs. 2 Satz 3 bestraft.

§ 40. Der Reichskanzler kann Uebergangsvorschriften erlassen.

§ 41. Der Reichskanzler kann die Bewirtschaftung von Milch und Käse der Reichsstelle für Speisefette übertragen und den Verkehr mit diesen Erzeugnissen regeln. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, und daß neben der Strafe die Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 42. Die Vorschriften über die Beschlagnahme und die Ablieferung des Ueberschusses (§ 8 bis 16, 20, 21) treten mit dem 12. August 1916, die übrigen Vorschriften mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 20. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Seiffert.

J. Nr. I. B. 3981. Weilburg, den 12. August 1916.

Bekanntmachung.

Betr. Verpflichtung zur Anzeige von Vorräten an Korn und Mehl der alten Ernte.

Im § 64 der Bundesratsordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 v. 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 613) ist folgendes bestimmt:

„Wer mit dem Beginn des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Duns), allein oder mit anderem Mehl gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet sie dem Kommunalverband des Lagerortes bis zum 20. August 1916, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverbande anzuzeigen.“

Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 31. August 1916 Anzeige zu erstatten.

Die Herrn Bürgermeister des Kreises ersuche ich auf diese Verpflichtung zur Anzeige von Korn und Mehl nochmals sofort durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen, die Anzeige mit Angaben der Eigentümer der Vorräte in einer Liste einzutragen und diese mir getrennt nach den einzelnen Korn und Mehlsorten im Endergebnis zusammengezählt, bis zum 23. August d. Js. bestimmt einzureichen; Abschrift derselben ist dort zu behalten.

Daß die Anzeige bis zum 23. August erfolgt sein muß, ist in der Bekanntmachung besonders hervorzuheben.

Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. August mittags.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich der Straße Thiepval-Pozières war es den Engländern gestern früh gelungen, in etwa 700 Meter Breite in unseren vordersten Graben einzudringen. Im Gegenangriff wurden sie heute nacht wieder herausgeworfen. Vor Guillemont und der südlich anschließenden Linie sind Angriffe des Feindes unter schwerster Einbuße für ihn abge schlagen worden. Ebenso brachen zwei sehr starke französische Angriffe im Abschnitt Maurepas bis östlich von Hem zusammen. Nachträglich wird gemeldet, daß die Franzosen in der Nacht vom 13. August das Dorf Fleury und unsere Stellungen östlich davon angegriffen haben und glatt abgewiesen sind. Ein feindlicher Handgranatenangriff ist gestern nordwestlich des Werkes Thiaumont gescheitert. Am und südlich vom Kanal von La Bassée herrschte lebhafteste Gefechtsregelmäßigkeit. Vielfach zeigten die feindlichen Patrouillen größere Regelmäßigkeit. Besonders gingen nordwestlich von Reims stärkere Aufklärungsabteilungen nach ausgiebiger Feuertvorbereitung vor. Die Unternehmungen waren erfolglos. Östlich Bapaume wurde ein englisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In der Gegend von Strobowa sowie am Oginsky-Kanal südlich vom Wygonowstsee wurden feindliche Vorstöße abge schlagen. Deutsche Abteilungen zersprengten östlich des Kanals russische Vortruppen unter erheblichen Verlusten für sie. Bei Jaretz am Stochod ist ein Gefecht gegen vorgedrungenen Feind zu unseren Gunsten entschieden.

Starke feindliche Angriffe richteten sich gegen den Such- und Grabestabschnitt südlich von Proby. Sie wurden blutig abgewiesen. Neue Kämpfe sind dort im Gange.

Front des Feldmarschalls-Venianis Erzherzog Karl.

Im Abschnitt Eborow-Ronouchy scheiterten russische Angriffe. Eingebrochene Teile des Feindes sind durch Gegenstoß zurückgeworfen, über 300 Gefangene eingebracht. Auch westlich von Ronasterjuda lief der Gegner vergeblich an. Er erlitt in unserem Feuer große Verluste.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse. Die Scheintätigkeit des Feindes flaut ab.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Unsere Feinde im Westen sind recht bescheiden geworden. Bezeichneten sie bisher als das Ziel ihrer großen Offensive den Durchbruch durch die deutschen Linien und deren Aufrollung, so erklären sie sich jetzt für hochbefriedigt davon, daß ihre Operationen die Deutschen verhindern, Kräfte aus dem Westen nach dem Osten abzugeben. Da sie nennen es noch bescheidener, das Hauptziel ihrer Anstrengungen, es den Deutschen unmöglich zu machen, von ihren 20 Divisionen vor Verdun und über 100 andere an der übrigen Westfront aufgeboltenen Divisionen auch nur eine einzige nach dem Osten zu entsenden. Von amtlicher Pariser Stelle werden im Anschluß an diese Darlegungen die glänzenden Aussichten des französisch-englischen Zusammenwirkens in Mazedonien über den grünen Meer gelobt. Diese rosaroten Darstellungen sollen im Volke Stimmung für notwendig gewordene neue Finanzoperationen machen.

Englands Sorge um den Ausgang der großen Offensive. Nach der halbamtlichen Note über die Pariser Beratungen von Lloyd George mit Joffre und Castelnau sowie den Ministern Briand, Roques und Thomas und auf Grund der amtlichen Meldungen über die Operationen im Sommegebiet ist es offenkundig geworden, daß der Hauptzweck der Pariser Anwesenheit Lloyd Georges die Besorgnis Großbritanniens um die Zukunft der gegenwärtig auf dem toten Punkt angelangten französisch-britischen Offensive ist. Auch die Verwendung der portugiesischen Gifstruppen wurde, wie aus den Bemerkungen der Pariser Blätter hervorgeht, in dieser Zusammenkunft erörtert. Diese sollen laut einer Meldung des „Bisaboner Journals“ auf die englisch-fran-

zösische Front verteilt werden, um die Unternehmungen im Sommegebiet zu unterstützen.

Unterwerpen Englands größter Nummer. Ein Londoner Blatt schreibt: Unsere erste Auge ist vor allem, Frankreich und Belgien von den Deutschen zu säubern. Wenn einmal die deutschen Heere gezwungen werden, sich zurückzuziehen, dann muß ohne Frage Antwerpen der übertragende Mittelpunkt unserer neuen Frontlinie werden. Es ist für uns Engländer eine Sache auf Leben und Tod, die Deutschen aus Antwerpen zu vertreiben. Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Lösung dieser Frage uns große Opfer kosten wird. Die Kürze der Belagerung Antwerpens im Jahre 1914 ist durchaus kein Maßstab für die Stärke dieser Festung, denn sie ist jedenfalls heute unendlich viel stärker als vor zwei Jahren. Um sie zu erobern, werden wir die Festung isolieren müssen. Dazu ist erforderlich, daß wir auch auf anderen Kriegsschauplätzen Erfolge erreichen. Namur und Bütlich müssen ebenfalls zurückerobert werden, und das gesamte Gebiet der Ardennen wird uns Schwierigkeiten in unendlicher Zahl bieten, die wahrscheinlich noch die Schwierigkeiten in den Argonnen übertreffen werden.

Nächtliche Angriffe. Starke Vorstöße, bei denen sie ihre ganze Kraft zum einheitlichen Angriff ansetzen, führen unsere Feinde neuerdings mit Vorliebe zur Nachtzeit aus, da sie die ungeheuren Opfer, die sie mit ihren Tagesangriffen erlitten, nicht länger ertragen können. Es fehlt unsern Truppen jedoch nicht an Mitteln, das Vorfeld zu beleuchten und so den Angriff des Gegners rechtzeitig zu bemerken. Die feindlichen Verbände aber verlieren im Nachtkampf leicht den Zusammenhang, so daß der Kampf sich in Einzelkämpfe auflöst, in denen stets die Deutschen ihre Überlegenheit beweisen.

Im Osten.

Über die Art der Offensive Brussilows besteht zwischen dem Kriegsminister und dem General Brussilow eine sehr ernste Meinungsverschiedenheit; man macht Brussilow in Petersburg den Vorwurf, daß die ungeheuren Opfer seiner Kampfweise in keinem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen, die entgegen seinen Zusicherungen nur in sehr beschränktem Maße erreicht wurden. Brussilow soll sich in einer längeren Denkschrift an den Zaren gewendet haben, von dem General Rußki in das Hauptquartier Brussilows entsendet wurde, um an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen und dem Zaren darüber Bericht zu erstatten.

Rußland und Rumänien. Nach römischen Meldungen aus Bukarest fragte Rußland dort an, wie sich die rumänische Regierung verhalten würde, wenn Rußland einen Durchzug durch Rumänien zur Befreiung Siebenbürgens erzwingen wollte.

Warnung der Zentralmächte an Rumänien. Die Vertreter der Zentralmächte in Bukarest warnten der „Wiener Allg. Ztg.“ zufolge den rumänischen Ministerpräsidenten in Sachen der Petersburger Forderung des Durchmarsches russischer Truppen durch rumänisches Gebiet, da die Wiener und Berliner Regierung sich gegenüber dieser Eventualität nicht damit begnügen können, daß die rumänische Regierung sich auf einen einfachen Protest beschränke, sondern fordern, daß die rumänische Regierung jeden russischen Einfall mit bewaffneter Macht zurückweise.

Wie die Deutschen angreifen, so schonungslos gehen sie auch mit den Gefangenen um, ist den russischen Soldaten vor dem Angriff gesagt worden, um sie zu neuen Stürmen zu „begeistern“. Alle Gefangenen bestätigen die ungeheuren schweren Verluste, die die Stürme auf die deutschen Stellungen verursachten. Besonders am Strobowa-bach mußte der Feind seine Angriffsabsichten mit gewaltigen Verlusten bezahlen. Der schmale Gefechtsstreifen zwischen den feindlichen Stellungen ist eine dicht mit Granatrichtern belegte, vollkommen ausgewühlte Erde. Der abwehrnde Handgranatenangriff auf die stürmenden feindlichen Wellen packte tief in die russischen Gruppen hinein, so daß das Feld oberhalb des Strobowabachtales zwischen der von uns festgehaltenen Stellung „Baldnase“ und der von den Russen besetzten Kirchhofhöhe dicht vor Dolnoje Strobowa den schauerlichen Eindruck eines hart umstrittenen Nahkampfs macht. „Eure Maschinengewehre sind die Hölle“, sagte ein anderer Gefangener dem Berichterstatter der „Taal-

Rundschau“. Und gegen diese Hölle angurren, haben sich ganze Bataillone geweiht. Es ist zu schweren Ausschreitungen gekommen. Selbstverstümmelungen kommen alle Tage vor. Vor dem heutigen Angriff schossen sich vier Mann einer Gruppe die Finger kaputt, um sich vor dem Stürmen brücken zu können. Und wir anderen? — Man geht am

Angriff vor, weil man muß. Es gibt ja doch nur zwei Möglichkeiten, mit denen zu rechnen ist: Entweder fallen im Angriff oder niedergeschossen, niedergestochen werden im eigenen Graben durch das vortreibende Bajonett. Unmöglich kleinere Erfolge konnten die Russen noch zu Taten begeistern, der deutsche Gegenstoß jedoch brach schnell die künstlich erzeugte, hochgehaltene Offensivkraft.

Der italienische Krieg.

Starke feindliche Kräfte griffen die österreichischen Stellungen östlich des Balone-Tales zwischen Lodvica und der Wippach sieben mal an, wurden aber von unseren Truppen immer wieder vollständig zurückgeschlagen. Die Infanterieregimenter Nr. 43 und 46 haben sich wieder glänzend bewährt. Die Höhen östlich von Görz, der Monte San Gabriele und der Monte Santo standen unter heftigstem Geschützfeuer. Im Suganer-Abchnitt brachen zwei feindliche Angriffe auf dem Civar in unserem Feuer zusammen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. hat ein österreichisches Seeflugzeuggeschwader den Bahnhof Ronchi, militärische Objekte und Stellungen in Gieris, Vermigliano, Selz und San Cangiano, sowie eine feindliche Batterie an der Sponzo-Mündung sehr erfolgreich mit Bomben belegt und viele Volltreffer erzielt. Alle Flugzeuge sind trotz heftigster Beschädigung unverfehrt eingerückt.

Der Balkankrieg.

Wie Sarraills Armee in Mazedonien haust. Es ist berichtet aus Sofia, daß von der osimazedonischen Front gemeldet wird, Flüchtlinge aus der Gegend von Serres, Drama und Kavalla strömen durch den Rupelpaß. In Strumitza befinden sich mehr als 1000; alle erzählen, daß die Ententetruppen sämtliche Lebensmittel requiriert und diejenigen, welche nicht den Hungertod erleiden wollten, gezwungen hätten, ihre Heimat zu verlassen.

Keine wesentlichen Ereignisse; selbst die Scheintätigkeit des Feindes flaut ab. General Sarraill ist nach römischer Meldung von der Stellung des bisherigen Oberkommandanten des französischen Hauptquartiers zum Generalstabskommandanten der verbündeten Heere in Saloniki erhoben worden. Diese Ernennung wird insofern als bedeutsam bezeichnet, als sie zeigt, daß die verbündeten Regierungen dem General Sarraill, dessen unerhörlicher Ausdauer es zu verdanken sei, daß die Orientarmee ihre heutige volle Kampffähigkeit erreichen konnte, volles Vertrauen entgegenbringen und ihm in ausgedehntester Weise die nötige Freiheit für die Einleitung und Durchführung der Aktionen überlassen. Das Kommando der französischen Streitkräfte wurde dem General Cardonniere übertragen, der hohe Fähigkeiten besitzt und nach seiner Meldungen den General Sarraill in der Führung der französischen Truppen unterstützen soll. Daß Sarraill sich des besonderen Vertrauens der Heeresleitungen des Vierverbundes erfreute, war bisher gänzlich unbekannt; man hat vielmehr immer vom Gegenteil gehört. Frankreichs und Englands Heeresleitung drängten den General, endlich einmal zur Offensive überzugehen; Sarraill aber wich diesem Drängen stets mit der Begründung aus, daß er noch nicht bereit sei. Die Wahrscheinlichkeit, daß General Cardonniere, der zuletzt kommandierende General in der Campagne war, anstelle Sarraills die wirkliche Leitung übernehmen sollte, ist daher vorhanden.

Der Seekrieg.

Deutsche U-Boot-Beute. Nach amtlichem Bericht hat eines unserer U-Boote am 13. August vormittags im englischen Kanal den englischen Zerstörer „Lassoo“ versenkt. Eines unserer Unterseeboote hat im englischen Kanal in der Zeit vom 2. bis 10. August 7 englische und 3 französische Segelfahrzeuge sowie 3 englische und 2 französische Dampfer versenkt.

Es handelt sich bei dem „Lassoo“ um denselben Zerstörer, von dem der englische Dampfer „Grenadier“, der von dem „Lassoo“ begleitet worden war, behauptet hatte, der Zerstörer sei auf eine Mine gestoßen und gesunken. Die englische Handelsmarine versteht sich danach auf das Schicksal und Schwimmbeln ebenso gut wie die amtlichen Londoner Stellen.

Politische Rundschau.

Scheidemanns Friedensziele.

Der Reichstagsabgeordnete Scheidemann, der Führer der großen, besonnenen Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie, sagte in seiner vor 5000 Zuhörern in Dresden über Krieg, Volk und Frieden gehaltenen Rede: Wenn

zu fahren. Die Herrschaften gedachten der Einladung einer befreundeten Adelsfamilie zu folgen und dort den Rest des Tages zu verbringen.

Um so erstaunter war Hochfeld, als er am Portal des Gotteshauses seinen Diener bemerkte. Derselbe sah bleich und verstört aus, wie in der Nachwirkung eines großen Schrecks.

Die Damen schienen den Diener nicht zu bemerken, daher forderte der Baron sie auf, allein bis zum Auto, das ganz in der Nähe hielt, zu gehen, und versprach, sogleich nachzukommen.

In diesem Augenblick aber brach sich der ergraute Getreue des Barons Bahn durch die Menge, und das war nicht leicht, denn die Besucher waren trotz der heißen Sommertages sehr zahlreich in der Kirche erschienen, und nun wurde auch Edith aufmerksam.

„Da muß etwas Besonderes geschehen sein, Papa“, sagte sie stehbleibend, „warte doch, Mama, wir wollen hören, was unser Alter zu berichten hat.“

„Es ist — es handelt sich um Herrn Wellnig“, stammelte der Diener, angstvoll Edith und dann seinen Herrn anstarrend.

„Aber sei doch nicht so umständlich, Mensch, rede!“ befahl der Baron, „du siehst doch, wie die Ungewissheit uns aufregt.“

„Herr Wellnig hat einen Unfall gehabt, jedenfalls ist er mit seiner Pistole nicht vorsichtig umgegangen.“

Edith hatte schon seinen Arm umklammert. Wie aus drolen, glühenden Augen sah das Schicksal sie an, das sie herausgefordert. Hatte sie in der Kirche nicht schon, anstatt andächtig am Gottesdienst zu teilnehmen, geglaubt und mit ihrem Geschick gebadet?

„Mein Verlobter ist am Leben?“ fragte sie stöhnend, kaum fähig, ihre furchtbare Erregung zu meistern.

Durch einen Blick forderte der Baron den Alten auf, unumwunden zu sprechen.

„Wir haben gleich den Doktor geholt, gnädiger Herr,

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

47]

(Nachdruck verboten.)

Trindoe biß unwillkürlich die Zähne zusammen, als er sich diese Möglichkeit vergegenwärtigte. Er war ein so durch und durch ehrenwerter, gediegener Mensch, daß schon der Gedanke, er könne in der Hochachtung irgendeines Menschen sinken, ihn peinigte. An seiner Liebe zu Lona, seinen Entschlüssen konnte das freilich nichts ändern. Doch schon wich der Druck von seiner Stirn. „Nur der Fortschritt kennt unser Geheimnis“, er gab mir sein Ehrenwort, darüber zu schweigen. Es fragt kein Mensch mehr nach dem armen Tropf, darauf kannst du dich verlassen.“

Da lehnte sich die junge Frau fest in den Arm ihres Vaters und schloß vor Erschöpfung und Seligkeit die Augen.

„Nun darfst du nie mehr an mir zweifeln, Bernhard, es wäre sonst mein Tod.“

Als Herr Bollmer eine Stunde später den Garten betrat, fand er zwei Gläubige vor, welche sich noch immer fest umschlungen hielten, als fürchteten sie, irgendein Mißgeschick könne sie von neuem trennen.

Letzlichen aber hatte ihrem noch beschränkten Wortschatz ein neues hinzugefügt, das sie eifrig übte, es hieß: „Papa!“

20. Kapitel.

Wenn Edith ihren Verlobten noch geliebt und auf ihn achtgegeben hätte, würde sie längst bemerkt haben, daß sein Wesen ganz verändert, von einer großen, sich stetig heigernden Unruhe erfüllt war.

Wellnig ging seiner Braut auch gern aus dem Wege,

konnte er ein Zusammensein mit ihr nicht vermeiden, so zeigte er sich zerfahren, verbittert und unduldsam.

Edith grübelte früh und spät über ihr schweres Schicksal nach, das Verzicht und Entsagung von ihr forderte.

Heute, an einem Sonntagvormittag, sah sie an der Seite ihrer Eltern in der schönen alten Kirche. Aber sie konnte nicht beten, sondern haderte mit nach oben gerichteten Blicken mit dem Himmel, der ihr ein so schweres Los aufbürdete.

Sie liebte Wellnig nicht mehr, er galt ihrem Herzen nichts. Und doch sollte sie ihm angehören, Liebe heucheln, die sie nicht empfand. Alles in ihr empörte sich dagegen.

Als Mensch war Wellnig ihr nach wie vor wert und teuer, dachte sie aber daran, daß sie bald seinen Namen tragen, durch unlösliche Fesseln an ihn gebunden sein sollte, so glaubte sie ihn zu hassen.

Auch ihrem Vater grüßte sie, der ohne Rücksicht darauf, daß sie bei der Verlobung noch gar nicht wußte, was wahre Liebe bedeutete, nur weil dies in seinem Interesse lag, sie mit dem Jugendfreunde verlobt hatte.

Der Prediger sprach den Segen. Die Kirche war aus. Edith hatte von der Predigt kein Wort gehört. Mit flammendem Gesicht, dem man ihre seelische Erregung deutlich anjah, sah sie auf ihrem Platz.

Nun erhob sich alles, auch ihre Eltern standen auf, die Baronin sprach ein Gebet; Hochfeld stand mit finstern zusammengezogenen Brauen, ihm war es ergangen wie seiner Tochter, auch seine Gedanken schweiften beständig ab. Er hatte Edith beobachtet, er las in ihrem Innern wie in einem offenen Buche.

Edith tat ihm leid, sie war ja sein einziges Kind. Und doch fand er nicht den Mut, die Folgen seiner damaligen Schuld auf sich zu nehmen, er bürdete sie seinem Kinde auf.

Langsam verließ der Baron mit seinen Damen durch eine besondere Tür die Kirche, doch nicht, um nach Hause

Deutschland jetzt zusammenbrüche, wäre es wahrhaftig kein Wunder. Trotzdem würde Deutschland fortleben in der Geschichte, weil es das Größte getan hat, was möglich war. Kein Volk der Welt hat jemals etwas Ähnliches getan. Aber Deutschland darf, kann und wird nicht zusammenbrechen. Würde es das, so wäre es gleichbedeutend damit, daß die letzte vorübergehende Not zu einem dauernden Elend werden würde. Unter den Trümmern Deutschlands läge am tiefsten die Arbeiterklasse begraben. Zweierlei müssen wir fordern: Brot und keine Erschütterung der Überzeugung, daß wir uns in einem Verteidigungskrieg befinden. Deutschland kämpft bis auf den heutigen Tag um seine nackte Existenz, um seine Selbstständigkeit, um Lebensmöglichkeit. Wir sind nicht auf Eroberungen ausgegangen, das beweist zur Genüge die Tatsache, daß Österreich auf Deutschlands Druck Italien freiwillig Gebiete abtreten wollte. Deutschland hat auch keine Eroberungspläne aufgestellt — das hat Bethmann glatt abgelehnt.

England und Frankreich setzen den Krieg fort, weil sie hoffen, ihre Eroberungspläne doch noch durchsetzen zu können. Man vergleiche die toten Friedensbedingungen der „Morning Post“. Wir wollen einen Frieden, der Dauer verspricht, ohne Eroberungen. Wir haben nach Ausbruch des Krieges von der Parteilichkeit wohl oft versucht, mit den französischen Sozialisten in Verbindung zu treten — immer haben sie abgelehnt, erst vor acht Tagen wieder. Es wird von verantwortungslosen Schwärmern geredet, die Munitionsarbeiter sollten die Arbeit einstellen. Es ist mir unverständlich, wie jemand nur daran denken kann, daß wir unseren Feldgrauen in den Rücken fallen sollen, um unseren Feinden den Sieg zu erleichtern. (Lebh. Zustimmung). Wir wollen den Frieden, aber nicht den Frieden um jeden Preis. Deutschland würde zum Bettelvolk der ganzen Welt werden, aus der deutschen Arbeiterklasse würde dann ein Haufen von Bettlern werden. Wir dürfen nichts tun, was unsere Truppen schaden könnte — das gebietet unsere Dankspflicht. Wir sind bereit, Frieden zu schließen, aber nicht Frieden um jeden Preis, der unsere Arbeiter zu Hungerleidern machen würde. Wir sind, was wir waren: Kämpfer für den Sozialismus, Kämpfer für die Demokratie, Kämpfer für den Weltfrieden.

Italiens Wirtschaftskrieg gegen Deutschland wird von dem italienischen Sozialistenblatt „Avanti“ als Wirtschaftskrieg gegen Italien selbst bezeichnet. Das Blatt bespricht laut „Köln. Ztg.“ die gegen Deutschland gerichteten Regierungsverordnungen und die Verhandlungen der italienischen Minister mit Kuncman in Ballanza. Er schließt voraus, daß der englische Handelsminister an der Spitze einer großen englischen Schiffahrtsgesellschaft stehe und sich daher kaum sonderlich dafür eigne, über einen Gegenstand wie die Frage der Schiffahrtserträge mit Italien zu unterhandeln. Die italienischen Zeitungen reden jetzt grobhartig vom Wirtschaftskrieg gegen Deutschland, doch müsse man hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Kampfes allerlei schwere Vorbehalte machen. Gebe es doch gegenwärtig in Italien nicht wenig Großhändler, die von ihren schweizerischen Vertrauensleuten deutsche Waren (auch zu Kriegszwecken) bezögen und ihnen dafür Nahrungsmittel lieferten, welche Tatsache dazu diene, in Italien selbst die Lebenshaltung zu verteuern. Der „Avanti“ meint dann, es werde sich nach dem Kriege zeigen, ob die aus dem Felde zurückkehrenden Soldaten der Ententearmee sich diesen formlosen Handelskrieg gefallen lassen würden, der lediglich eine Erfindung der Kapitalisten sei, die nirgend anders als auf dem Felde der Kriegslieferungen gekämpft hätten. Es werde sich dann auch herausstellen, ob die große Masse der Bevölkerung einer Teuerung nach dem Kriege ruhig zusehen würde, angesichts der langen Mittel, die ihr aller Wahrscheinlichkeit nach zur Verfügung ständen.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 15. August 1916.

Gersteverkehr. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat durch eine am 8. d. Mts. erlassene Bekanntmachung, die im § 20 der Verordnung über Gerste aufgeführten Aufgaben, Festsetzung der Kontingente, Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses von Gerste und Malz, Ausstellung der Bezugsscheine usw., der Reichsfuttermittelstelle übertragen. Die Handhabung der Bezugsscheine wird in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre erfolgen. Sie werden zwecks Ankaufs der Gerste der Reichsgerstengesellschaft überwiesen, die unter Beteiligung des Reichs, der Bundesstaaten, sowie der Gerste verarbeitenden Industrien mit einem Kapital von 5 Millionen Mark gegründet worden und an Stelle der in Liquidation befindlichen Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H. getreten ist.

aber da konnte kein Mensch mehr helfen. Der Doktor hat auch noch Wiederbelebungsversuche angestellt. Aber alle Mühe war vergeblich. Der Schuß hatte den jungen Herrn mitten ins Herz getroffen. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein.“

„Nach Hause!“ rief Hofsfeld seinem Chauffeur zu. Die Herrschaften stiegen ein, keiner von ihnen sprach ein Wort. Der Baron sah in scheuem Schweigen. Edith war wie erstarrt. Nur ein Gedanke brannte in ihrem Hirn, darüber kam sie nicht hinaus:

„Küßte dies sein? War ein solches Opfer nötig, um sie vor einem verfehlten Leben zu bewahren? Hatte Wellnig bemerkt, daß sie ihn nicht mehr liebte?“

„Ach, wäre ihr doch auf diese Fragen eine Antwort geworden; aber der Mund, der sie hätte geben können, war verstummt für immer.“

Kaltes Grauen schüttelte sie. Ihre Jugend vermochte das Geheimnisvolle, Gewaltige noch nicht zu erfassen, daß der Mensch, mit welchem sie seit frühester Kindheit lieb und vertraut gewesen, nicht mehr sein sollte.

Die Baronin brach in ihrer Harmlosigkeit zuerst das Schweigen. „Ich glaube an den Unglücksfall nicht“, sagte sie, „Fritz wollte mir schon seit längerer Zeit nicht mehr gefallen, seine Erfindungen haben ihn rein verrückt gemacht. Jedenfalls war auch die letzte Sache wieder ein Reinfall, und er schämte sich, das einzugehen. Da hat ihn dann die Verzweiflung gepackt.“

Edith erinnerte sich jetzt, daß ihr Verlobter häufig unter düsteren, melancholischen Stimmungen gelitten, daß sie ihm oft gut und ermunternd zugeprochen.

„Wenn es ist, wie du vermutest“, sagte der Baron, „so werden wir ein aufklärendes Schreiben vorfinden. Fritz hatte sich in letzter Zeit auch noch in eine Spekulation eingelassen, möglich, daß er dadurch gleichfalls Verluste gehabt, gesprochen hat er nicht zu mir darüber.“

Ran war vor dem Schlosse angelangt. Der Baron

Auszeichnungen. Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde verliehen: dem Fahrer Heinrich Schmidt von Allendorf und dem Landsturmmanne Ferdinand Hannes aus Winkels im Inftr.-Rgt.-Nr. 110.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Durch Bekanntmachung vom 7. August hat der Präsident des R. G. M. den Vorsitzenden der Reichsstelle für Gemüse und Obst zu seinem Bevollmächtigten zwecks Wahrnehmung der nach den §§ 6 der Verordnungen über die Verarbeitung von Obst vom 5. August (Reichs-Gesetzblatt S. 911—914) ihm zustehenden Befugnisse ernannt. Die Reichsstelle befindet sich Berlin W. 57, Potsdamerstr. 75 II.

Die Ärzte im Kriege. Nach den ersten 600 Verlustlisten für das gesamte deutsche Landheer und die Marine sind, wie der „Berl. Vol.-Anz.“ mitteilt, 1500 Ärzte in Verlust geraten. Davon sind 528 gefallen oder gestorben, 156 in Gefangenschaft geraten und 87 vermisst. An den Gesamtverlustlisten nehmen die Ärzte des Beurlaubtenstandes (Reserve und Landwehr) den größten Anteil mit 583, ihnen folgen die aktiven Militärärzte mit 489 und die Unterärzte mit 371. Auch die Zahl der Gefallenen ist bei den Ärzten des Beurlaubtenstandes am größten; sie beträgt 128.

Vorsicht bei der Sonnenblumenerte. Durch die staatlichen Verwaltungsorgane und die Schulbehörden wird zurzeit eindringlich vor einer allzufrüh vorgenommenen Sonnenblumenerte gewarnt. Dadurch, daß man im vorigen Jahre die Sonnenblumenkerne nicht zur vollen Reife kommen ließ, ist fast die Hälfte der zur Ablieferung gelangten Samen für die Delgewinnung völlig unbrauchbar geworden, da sich das wertvolle Öl dieser Pflanze bekanntlich erst mit der völligen Ausreife der Kerne bildet. Auch die Keimfähigkeit dieser halbreifen Kerne ist derart gering, daß jener Samen nicht zur Aussaat gebracht werden konnte. Die Bürgermeister und die Schulen sollen nun durch Aufklärung unter der Bevölkerung eine Wiederholung dieses schweren Fehlers zu verhindern suchen.

Änderung an der Gendarmenuniform. Das Kriegsministerium hat Ausführungsbestimmungen über die Neuordnung der Gendarmenuniform erlassen, in denen es heißt: Das Grundtuch für alle Bekleidungsstücke — ausgenommen Hosen — ist künftig feldgrau, das Hosenstück grau, nach den für die Armee festgesetzten Proben. Die jetzt vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind unverändert aufzutragen und die bereits beschafften Materialien alter Art aufzubrauchen. Inbessenen sind nicht mehr zu tragen: Bandleiere und Kartuschen seitens der Oberwachmeister und Gendarmen, Feldbinden, Epauletten und Epauletthalter. Achselstücke alter Art sind baldmöglichst durch solche neuer Art zu ersetzen.

Provinzielle und verwandte Nachrichten.

Kirberg, 13. August. In dem neuesten (43.) Bande der Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung gibt der als fleißiger Forscher bekannte Pfarrer Dr. F. Seibert zu Panrod unter dem Titel „Karl Seebold“ ein interessantes, von gründlicher Stoffbeherrschung zeugendes Lebensbild dieses aus unserer Gemeinde stammenden Mitgliedes der Gießener „Schwarzen“, das wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Walsdorf, 13. August. Bei einer Dreschmaschine, die zwischen hier und Würges in Betrieb ist, brach gestern mittag ein Feuer aus, das trotz schneller Belämpfung Getreide und Stroh vernichtete und die Dreschmaschine beschädigte. Anfangs ging das Gerücht, ein französischer Gefangener habe den Brand verursacht; es wurde auch ein solcher in das Gefängnis nach Camberg gebracht, aber nicht wegen des Verdachtes der Brandstiftung, sondern weil er seine Schadenfreude über den Brand aussprach und ungehorsam gegen seinen Vorgesetzten war.

Friedberg, 12. August. Der Stukkateur Heinr. Buchmann und der Schweizer Richard Heiser, beide in Frankfurt a. M. wohnhaft, wurden beim Diebstahl von Treibriemen in der hiesigen Pumpstation des städtischen Wasserwerks ertappt und verhaftet. Die beiden haben bereits in Mittel- und Westdeutschland ähnliche Diebstähle verübt, um ihr Ledergeschäft in Frankfurt möglichst billig betreiben zu können.

Griesheim a. M., 13. August. In der gestrigen Gemeindevorstellung bemängelte der Bürgermeister Wolff

veranlaßte die Damen, sich in ihre Gemächer zurückzuziehen, ihn dort zu erwarten.

Er selbst ließ sich zu dem Toten geleiten. Fritz Wellnig lag auf seinem Bette, das nur aus einer Matratze mit darüber gebreitetem Laken bestand. Es sah aus, als schlafe er in tiefer Erschöpfung. Ein müder Zug lag wie ein Schatten auf seinem schönen, jungen Gesicht, in welchem noch keines jener furchtbaren Zeichen verriet, daß das Leben entflohen.

Der Arzt war hiergeblieben. Er kam aus dem Nebenzimmer herein, als der Baron noch in der ersten tiefen Erschütterung vor dem Lager stand.

„Ich kann es nicht glauben, daß er hinüber ist“, sagte er heiser, „ist denn wirklich keine Hilfe möglich, Doktor?“

Der Herr Ingenieur wußte mit der Waffe gut umzugehen, seine Kugel hat mitten ins Herz getroffen. Es liegt kein Unglücksfall vor, Herr Baron, der Tote hat ebenso wie sein Vater seinem Leben selbst ein Ziel gesetzt. Hier auf dem Tisch lagen zwei Briefe, die ich in Ihrem Interesse an mich genommen habe.“

Hofsfeld nahm die beiden Schreiben wie betäubt in Empfang, eins derselben war an ihn selbst, das andere an Edith gerichtet.

Er konnte nicht sprechen. Immer wieder lenkten sich seine Blicke auf den stillen Schläfer, der, allem Erdenleid entrückt, so friedlich vor ihm lag. Etwas wie Reiz bewegte ihn. Wie wohl mußte es sich ruhen nach all den Bitternissen, die Fritz durchlebte.

Hofsfeld hatte ihn ja wie einen Sohn geliebt, doch mit all seiner treuen Fürsorge, seinen reichen Geldmitteln nichts an dem Geschick des jungen Menschen ändern können.

(Fortsetzung folgt.)

die unwirtschaftliche Handlungsweise in der Kartoffelverorgung bei Leuten, die doch Fachkenntnisse besitzen müßten. So habe man hier in den letzten Wochen ein Angebot von 17 000 Zentnern Frühkartoffeln erhalten, und auf erfolgte Bestellung seien sofort 47 Waggons auf einmal angekommen. Der Gemeinde sei auf diese Weise ein Schaden von acht Tausend Mark erwachsen. Der Bürgermeister erklärte, er werde bei der Reichsstaroststelle Anspruch auf Schadenersatz erheben.

Wiesbaden, 13. August. Von der oberen Eder wird gemeldet, daß es dort in den vergangenen Nächten an vielen Stellen gefroren hat, sodaß teilweise die Kartoffeln litten.

Frankfurt, 14. August. Die Kriegsausstellung der Provinz Hessen-Nassau wird am Dienstag nachmittag fünf Uhr in Gegenwart der staatlichen und militärischen Behörden der Provinz und den Vertretern zahlreicher Körperschaften kommunaler und privater Verbände feierlich eröffnet.

Braubach, 14. August. Der Steiger Adolf Hammer verunglückte durch Herausfallen aus dem Förderkorb auf Silberwerk Ems, wo er Schächte baute und war sofort tot.

Wiesbaden, 13. Aug. Das Kupferdach des hiesigen Hauptbahnhofs ist kürzlich durch ein Zinkdach ersetzt worden. Dadurch sind ca. 30 000 Kilogramm Kupfer gewonnen worden.

Überstadt, 13. Aug. Nach kurzem Leiden verstarb hier im Alter von 57 Jahren Frau Sanitätsrat Adelheid Wette. Die Verstorbene war die Verfasserin zahlreicher Märchenspiele wie „Der Froschkönig“, „Die sieben Geiseln“ und „Hänsel und Gretel“. Zu „Hänsel und Gretel“ schrieb ihr Bruder, Engelbert Humperdinck, die Musik, die bleibendes Eigentum der deutschen Bühnen geworden ist.

Kassel, 13. August. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, die von der Familie des Lokomotivfabrikanten Henschel gestifteten 250 000 Mark zur Errichtung einer städtischen Entbindungsanstalt zu verwenden. Diese wird in der Frankfurter Straße neben dem Kinderheim erbaut.

Wiesbaden, 13. August. Ein fetter Konturs ist der des Gutes Jägerhof. Den Forderungen von 153 296 Mk. steht eine Masse von 1166 Mk. zur Verfügung.

Gemeinnütziges.

— **Etwas über die Kesselfrage.** Ein Sachkundiger schreibt uns: Da jetzt Ersatz für Kupferkessel geschaffen werden muß, hört man dauernd die Frage, welche Kessel sind die Besten? Welchen schaffe ich mir an? Es gibt im Handel, gußeiserne, rohe, emaillierte und oxidierte. Stahlblechkessel blank, emailliert, inoxidiert und verzinkt. Ein Kessel ist nie so eingemauert, daß nur seine „Bodenfläche“ vom Feuer bestrichen wird, bei Kesselgestellen hängt er ganz frei.

In Emaillefaschen hat die Hausfrau schon genügend Erfahrung, daß die Emaille mit der Zeit abspringt. Inoxidiert ist ein künstlicher Ueberzug durch Einägung von Säure und ist für Einkochungen aller Arten Früchte nicht zu empfehlen. Verzinkte Kessel sind nur zu Waschwässern verwendbar. Da der Kessel bei Einkochungen, Schlachtungen nur zum Teil gefüllt ist, würde das Zink ablaufen, sich als Oxid in der Masse abheben und gefährliches Gift erzeugen. Der beste und einfachste Kessel für Landleute ist der glatte Stahlblechkessel. Bei irgend einem außergewöhnlichen Vorhaben, wie oben erwähnt, reibt man denselben mit Sand blank und ist es dann ganz gleich, ob die Einkochung in Kupfer oder Stahlkessel erfolgt. Die Haltbarkeit ist genau bei einem wie beim anderen. Bei oben genannten drei anderen Arten setzt man sich der Gefahr aus, giftige Bestandteile in die Masse zu bekommen.

Letzte Nachrichten.

Alquist will nicht zurücktreten.

Amsterdam, 15. August. (D.D.P.) Die „Times“ erklären, die liberale Partei werde wegen der Preisgabe aller liberalen Grundsätze täglich beunruhigter. Die Parteiführer hätten Alquist gebeten, doch lieber der unionistischen Partei die Regierung zu überlassen, wenn sie sich durchaus nicht nach liberalen Grundsätzen regieren lasse. Alquist habe aber diesen Vorschlag nicht anerkannt und sich geweigert, zurückzutreten.

Vermischtes.

Raubanfall einer Fünfzehnjährigen. Die 15 Jahre alte Magd Anna Hofer hat am 7. Juni den 55 Jahre alten Bauernknecht Hermann Schausler bei Böckelbruch (Obersösterreich) in den Wald gelockt und ihm mit einem großen Tischmesser zwischen Schulter und Wirbelsäule einen Stich beigebracht, um einen Raub ausführen zu können. Unter Berücksichtigung größter Milderungsstände wurde nun Anna Hofer zu einer schweren Kerkerstrafe von 3 Jahren, verurteilt mit vierjährigem harten Lager, verurteilt.

Hindenburg hat den größeren Kopf. Schwedische Rekruten fanden in Gelsingborg in einem Gasthause bei Durchsicht einiger illustrierten Zeitschriften ein Bild, das den Generalstabschef Hindenburg mit seinem Generalstabschef Ludendorff am Arbeitstisch darstellte. Zwischen den beiden Heerführern lag nun, wie eine schwedische Zeitung laut „Köln. Ztg.“ berichtet, eine Mütze. Die Mütze wurde der Gegenstand einer lebhaften Erörterung, die immer hitziger wurde und zu Tätigkeiten auszuarten drohte. Es konnte nämlich keine Einigung erzielt werden in der Frage, wem die Mütze gehöre. Da entschloß man sich schließlich, einfach bei Hindenburg anzufragen. Nach einer Woche bereits traf die folgende telegraphische Antwort Ludendorffs ein: „Die Mütze gehört natürlich Hindenburg. Meine Frau sagt, daß ich keinen so großen Kopf habe. Abzüglich besten Dank für die Aufmerksamkeit. Trinkt auf meine Kosten ein Glas Schaumwein. Die Liquidation folgt nach Friedensschluß.“

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Schutz den Gärten und Feldern.

Lebhafte Klagen über Garten- und Felddiebstahl geben uns Veranlassung, bei dem Mangel an Sicherheitsbeamten auch die Einwohnerschaft zu bitten, ihrerseits mit dazu beizutragen zu wollen, daß Frevler zur Anzeige gebracht werden. Insbesondere wollen die Eltern, Lehrpersonen usw. die Kinder fortgesetzt darüber belehren, daß in den Gärten und auf den Feldern unsere künftige, in der jetzigen Kriegszeit so notwendige Nahrung wächst.

Es macht auch vielfach den Eindruck, daß Personen, welche Kleintiere (Kaninchen usw.) halten, ohne hierfür selbst Futter zu besorgen, sich das Futter für diese Tiere von fremdem Eigentum aneignen. Dies ist unstatthaft und strafbar, auch müßte dieserhalb schon Bestrafung eintreten.

Die Polizeibeamten, Ehrenfeldhüter und Feldhüter sind angewiesen worden, gegen Personen, welche bei Übertretungen der Feld- und Polizeigesetze betroffen werden, rücksichtslos einzuschreiten und dieselben in jedem Falle bei uns zur Anzeige zu bringen, damit deren strenge Bestrafung erfolgen kann.

Auch werden wir die Namen der rechtskräftig bestraften Personen zur öffentlichen Kenntnis bringen, sowie die bei Feld- und Felddiebstahl betroffenen Schüler bei den zuständigen Lehrkräften namhaft machen.

Weilburg, den 14. August 1916.

Der Magistrat.

Mit Beziehung auf die zum Aushang gebrachte Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen vom 12. Juli 1916 werden alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche beschlaggenommen. Die Vornahme von Veränderungen an diesen Gegenständen sind verboten, auch ist jede weitere Benutzung derselben verboten, soweit sie nicht durch besondere Erlaubnis gestattet ist.

Die Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen und nur zu dem bei der Beantragung der Erlaubnis angegebenen Zwecke.

Der Ankauf der beschlaggenommenen Fahrradbereifungen findet bis zum 15. September 1916 durch freiwillige Abgabe auf dem hiesigen Stadtbüro Nr. 4 während der Dienststunden gegen folgende Vergütung statt:

für sehr gute	Decke 4.00 Mk.	Schlauch 3.00 Mk.
" gute	" 3.00 "	" 2.00 Mk.
" noch brauchbar	" 1.50 "	" 1.50 "
" unbrauchbar	" 0.50 "	" 0.25 "

Dieselbst werden auch Fahrradbereifungen angenommen, die unentgeltlich der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Personen, welche die Fahrradbereifung bis zum 15. September nicht abgegeben haben, sind verpflichtet, auf dem Stadtbüro Nr. 4 einen Weildeschein in Empfang zu nehmen, denselben auszufüllen und direkt daselbst wieder abzugeben. Von diesem Tage ab erfolgt sodann die zwangsweise Einziehung der Bereifung.

Wer dieser Anordnung nicht Folge leistet, hat strengste Bestrafung zu gewärtigen.

Die Anträge zur Einholung der Erlaubnis für die Weiterbenutzung der Fahrräder werden nur noch bis **Mittwoch den 16. d. Mts.** auf dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4 angenommen.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weilburg, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

Freibank.

Heute nachmittag um 5 Uhr verkaufen wir am Rathaus ein kleines Quantum

Schweinefleisch,

das Pfund zu 80 Pfg.

Weilburg, den 15. August 1916.

Der Magistrat.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim **Reichsausschuß des Oberlahnkreises** ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingrichtet worden.

Sprechstunden: **Donnerstag** jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im **Reichshaus 1, Zimmer Nr. 5.**

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle **Bürgermeisteramt Weilburg**, vormittags 10—12 Uhr

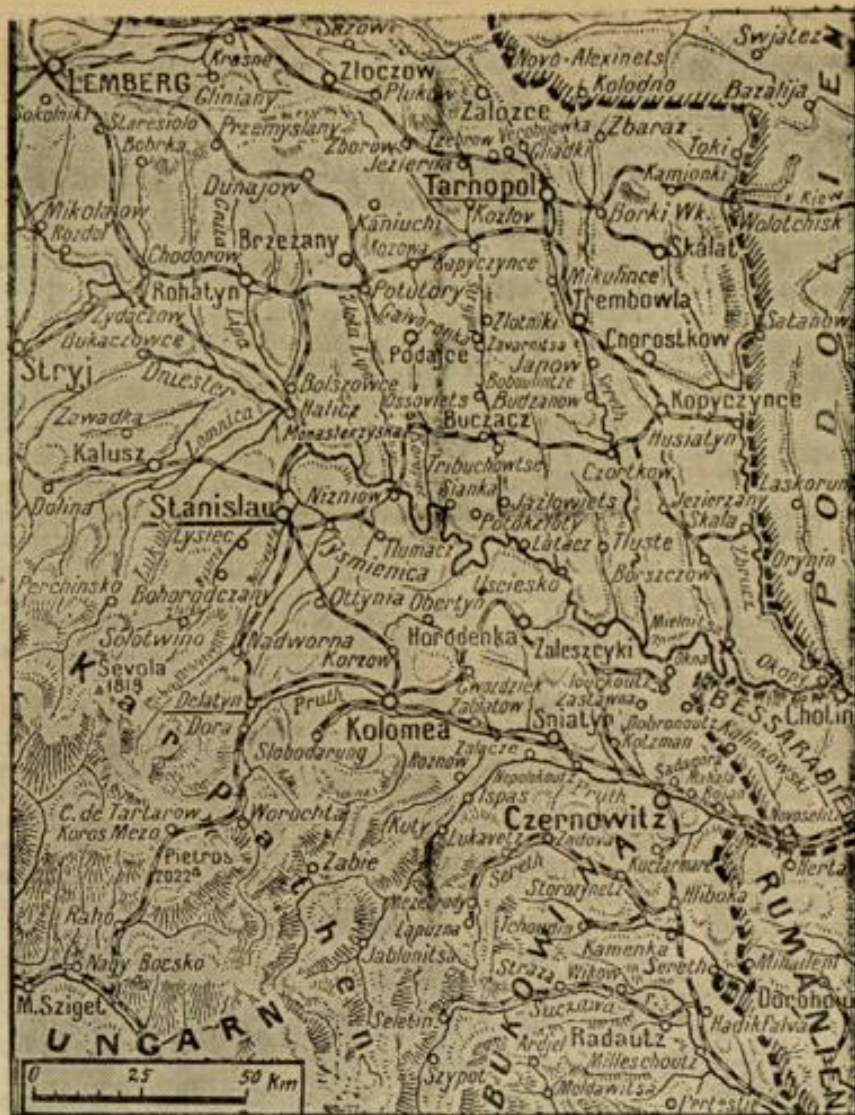
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheinigung mitbringen.

Pa. Schellfische

eide Woche, **Mittwochs/Donnerstags** in Eispackung eintreffend, empfiehlt

Louis Kohl, Weilmünster.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.



Die Umgruppierung an der galizischen Front.

ist soeben im Gange. Unsere Verbündeten haben in dem westlich von Stanislaw liegenden Gebirgsgebiet gute Verteidigungsstellungen bezogen, die die Annahme einer eigenen Offensive ermöglichen. Die Hauptstadt Galiziens, Lemberg, ist von Stanislaw in der Luftlinie 110 Kilometer entfernt. Unsere Kartenskizze veranschaulicht das Gebiet des gegenwärtigen harten Ringens in Galizien.

Danksage.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels sagen wir allen innigen Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Louis Schlicht.

Gräveneck, Weilburg, Frankreich und
Russland, den 14. August 1916.

Ohne Bezugschein

sind bis auf weiteres noch **Hunderte von Artikeln** zu haben.

In meinen Schaufenstern

bringe ich diese zur Ausstellung und empfehle **baldigen Einkauf.**

Carl Schepp, Weilburg.

Warten Sie nicht



Einkoch-Apparate
Konserven-Gläser

mit dem Einkauf von

Konserven-Gläsern

bis in die Hochsaison. Kaufen Sie jetzt und achten Sie darauf, dass Ihnen nur die Marke

„Kieffer“

verkauft wird.

**Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg.**

Guter Rat

(Frei nach Busch).

Wer im Dorfe oder Stadt

Etwas zu verkaufen hat,

Zeig's in uns'rer Zeitung an,

Käufer kommen sicher dann!

Ein weit verbreitetes und viel gelesenes Blatt ist der

„Weilburger Anzeiger.“

Ansichts-Postkarten

empfiehlt

A. Cramer.



Garnierte und ungarnierte

Stroh-Hüte

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Geschwister Ludwig.



Fruchtpreise.

Frankfurt, 14. August 1916.

Weizen hiesiger 27.00—00.00 Mk., Roggen 23.00—00.00 Mk., Gerste (Ried- und Pfälzer) 30.00—00.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 30.00—00.00 Mk., Safer (hiesiger) 30.00—00.00 Mk.

Stroh,

möglichst fleißig, kauft jede Menge zum Tagespreis
Sellersprudel Böhmerberg.

Suche verläßt. Geschäftshaus der Warenbranche, Wirtschaft, Gasthof, Bäckerei auch mit Land oder geeignetem Wohnhaus an beliebiger Stelle. Direkte Angebote an **Georg Geisenhof**, postlagernd **Coblenz**.

Taschenlampen,

Batterien, Benzinlampen, Leuchtzeuge, Benzin in Flaschen sowie alle Sorten Batterien empfiehlt billigt

**Wilh. Boths,
Schwanengasse.**

Fertige Betten

in bester Ausführung stets vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

2-3 Zimmerwohnung

mit allem Zubehör und Garten zum 1. Oktober zu vermieten.

Zu erst. i. d. Exped.

Zum 1. September suche ich ein braves, fleißiges

Mädchen.

Frau Hosprediger Scherz.

Infarnatkeesamen

empfiehlt

Georg Hauch.